



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 1/7

RIGIDUR FUGENSPACHTEL

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Gips gemäß ÖNORM B 3377 bzw. DIN 1168

Angaben zum Hersteller

Rigips Austria GesmbH
Unterkainisch 24
A-8990 Bad Aussee

Auskunftgebender Bereich: Werk Bad Aussee 03622/505 – 0

Notrufnummer: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel. 01/4064343-0

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Charakterisierung

Calciumsulfat verschiedener Hydratstufen mit Zusätzen und Füllstoffen
 $\text{CaSO}_4 \cdot x\text{H}_2\text{O}$ ($x=0, \frac{1}{2}, 2$) CAS-Nr. 7778-18-9

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine

Zusätzliche Hinweise

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinie und Gefahrstoffverordnung.

CAS-Nummer	Bezeichnung	Gehalt	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO_4	>85%	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

nicht zutreffend

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 2/7

RIGIDUR FUGENSPACHTEL

keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen

Bei durch starke Staubbelastung auftretenden Reizungen der Schleimhäute mit Wasser spülen, gegebenenfalls Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt

Bei Reizungen nach längerem Hautkontakt mit Wasser abspülen.

nach Augenkontakt

Sofort mit viel Wasser spülen, Augenarzt konsultieren

nach Verschlucken

Reichlich Wasser trinken und Arzt konsultieren.

Hinweise für den Arzt

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet, Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

keine

Zusätzliche Hinweise

Produkt erhärtet in Kontakt mit Wasser.



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 3/7

RIGIDUR FUGENSPACHTEL



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 4/7

RIGIDUR FUGENSPACHTEL

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

mechanisch (trocken) aufnehmen

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

trocken lagern

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nummer	Bezeichnung	Grenzwert (TRGS 900)
7778-18-9	CaSO ₄	MAK 6 mg/m ³ (gilt nur für Feinstaub)

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen beachten. Augenkontakt vermeiden.

Atemschutz

Allgemeinen Staubgrenzwert (6 mg/m³) einhalten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Pulver

Farbe: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch: geruchlos

Zustandsänderung: nicht zutreffend

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ab 140°C (ca. 413 K)



Rigips Austria

SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite **5/7**

RIGIDUR FUGENSPACHTEL

in CaO und SO₃ über ca. 1000° C (ca. 1273 K)



SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 6/7

RIGIDUR FUGENSPACHTEL

Dichte:	CaSO ₄ · xH ₂ O (x= 0, 1/2, 2) : 2,31 - 2,97 g/cm ³
Schüttdichte:	ca. 750 kg/m ³
Löslichkeit:	ca. 2 g/l
pH-Wert:	im Lieferzustand nicht zutreffend in wässriger Aufschlämmung ca. 7
Bemerkungen:	Produkt ist nicht brennbar; Baustoffklasse A 1 gemäß DIN 4102, Teil 4

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe: Keine bekannt

Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

nicht toxisch

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

<u>Abfallschlüssel-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Abfallkatalog</u>
17 01 04	Baustoffe auf Gipsbasis	Europäischer Abfallkatalog (EWC)
31438	Baustoffe auf Gipsbasis Bauschutt	ÖNORM S2100

Ungereinigte Verpackung

**SICHERHEITSDATENBLATT GEM. 91/155/EWG**

Druckdatum: 28.05.2004

Überarbeitet: 03.05.2004

Seite 7/7

RIGIDUR FUGENSPACHTEL

Säcke sind optimal zu entleeren und können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ARA - Lizenznummer: 1952

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EU-Richtlinien

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 67/548/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe (angepaßt durch Richtlinie 93/21/EWG).

Zubereitung ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß Richtlinie 88/379/EWG für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen (angepaßt durch Richtlinie 93/18/EWG).

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

TRGS 900: CaSO₄ MAK = 6 mg/m³ (gilt nur für Feinstaub)

CaSO₄ · 2H₂O: Wassergefährdungsklasse (WGK) = 0 (Deutschland) im allgemeinen nicht wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie beschreiben das Produkt/die Produkte ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.